

Protokoll:

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig weist auf folgendes hin, nach der geltenden Bestimmung des § 7 der Gemeindeordnung des Stadtrates ist die Antwort grundsätzlich in der Sitzung zu verlesen; eine Aussprache findet nicht statt.

Gemäß telefonischer Rücksprache mit Herrn Heinen verzichtet dieser wegen der umfangreichen Tagesordnung auf eine Verlesung der Stellungnahme in der Sitzung am 19.05.2011. Diese wurde dem Fragesteller vor der Sitzung zugeleitet und die Ratsmitglieder erhalten ebenso eine schriftliche Antwort dazu.